

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/018/2006/II-20
Einreicher:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.02.2006			
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	öffentlich	15.02.2006			

Mitzeichnung:

Dienststelle (Org.-Dezimale)									
Datum									
Unterschrift (Kurzzeichen)									

Titel:

Einführung der neuen kaufmännischen Buchführung (Doppik) in der Stadt Dessau

Beschlussvorschlag:

Die in Anlage 1 Punkt 3 dargestellte Projektorganisation sowie der in Anlage 2 vorgesehene Maßnahme- und Zeitplan werden beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	geänderte GO LSA geänderte GemHVO / GemKVO LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

bestätigt in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am:

Oberbürgermeister

beraten/beschlossen im (Name des Ausschusses) am:

Vorsitzender des Ausschusses

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
Stellvertreter

Semper
Stellvertreter

Anlage 1:

1. Rechtliche Rahmenbedingungen:

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich auf der Grundlage der Beschlüsse der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 entschieden, das kommunale Rechnungswesen der Kommunen auf die Doppik umzustellen.

Dabei sollen nach Informationen des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen (in Form einer geänderten Gemeindeordnung sowie einer doppischen GemHVO und GemKVO) im ersten Quartal 2006 verabschiedet sein.

Nach den dazu vorliegenden Entwürfen sieht das Land Sachsen-Anhalt für den Zeitraum von 2006 bis 2009 eine Übergangsphase von kameralistischer Haushalts- und Rechnungsführung auf doppische Haushalts- und Rechnungsführung vor.

Ab dem Jahr 2010 treten die bisherigen kameralistischen Haushaltsregelungen außer Kraft. Das hat zur Folge, dass die Stadt Dessau ab 2010 sowohl die Haushaltssatzung als auch die Jahresrechnung (Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung, Bilanz) auf doppischer Basis erstellen muss.

Dieses neue kommunale Rechnungswesen soll sowohl

- die Dokumentation und Steuerung des Geldverbrauchs,
- die Dokumentation der damit erbrachten Leistungen (Produkte) sowie
- der damit verbundenen Kosten und Erlöse als auch
- die Abbildung der Entwicklung von Vermögen und Schulden

ermöglichen.

Diese Umstellung des städtischen Haushalts- und Rechnungswesens ist eines der komplexesten und wichtigsten Reformprojekte in den nächsten Jahren. Das Projekt ist gleichzeitig Bestandteil von umfassenden Reformbestrebungen mit dem Ziel einer flexiblen, wirtschaftlichen und bürgerorientierten Stadtverwaltung. Die kaufmännische Buchführung, verbunden mit der Kosten- und Leistungsrechnung, wird neue verbesserte Informationsgrundlagen liefern und damit zu einer höheren Transparenz führen. Das bezieht sich vor allem auf die erstmalige Ermittlung der städtischen Vermögenslage und der Kosten- und Erlössituation der städtischen Produkte (Leistungen).

2. Projektziele:

Einführung der doppelten Buchführung unter Berücksichtigung der Elemente des neuen Steuerungsmodells (Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtswesen) mit

- einer periodengenauen Darstellung des Gesamtressourcenverbrauchs und des Gesamtressourcenaufkommens,
- Gesamtdarstellung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Vermögensrechnung/kommunale Bilanz),
- Darstellung der Liquiditätsentwicklung (Finanzrechnung)
- Vorbereitungen zur Erstellung einer konsolidierten Gesamtjahresbilanz der Stadt einschließlich der städtischen Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

3. Projektorganisation:

Die Einführung der Doppik und die damit verbundenen Aufgaben wird die Stadt Dessau in den nächsten 5 Jahren in unterschiedlicher Ausprägung beschäftigen. Alle betroffenen Ämter sind zur Mitarbeit verpflichtet.

Projektverantwortlicher:	Beigeordnete für Finanzen (mit den zur Aufgabenerfüllung übertragenen Befugnissen)
---------------------------------	---

Aufgaben:

- Abnahme von Projektergebnissen (grundsätzliche Entscheidungen)
- Grundsatzentscheidungen für die Stadt (Dienstanweisungen, Verwaltungsanordnungen)
- Entscheidung über die zeitliche und inhaltliche Einsatzplanung der im Projekt benötigten Mitarbeiter sowie über finanzielle Mittel (die Festlegung des Personalbudgets und die Personalauswahl (extern einzustellendes, intern zuzuordnendes Personal) wird vom Dez. II und 20 dem OB vorgelegt).
- Berichterstattung gegenüber dem Rat und im Finanzausschuss

Projektleiter:	Amtsleiter 20
-----------------------	----------------------

Fach-, Ergebnis- und Umsetzungsverantwortung
Stellvertretender Projektleiter ist der Abteilungsleiter 20-1.

Aufgaben:

- Koordination, Organisation und Kommunikation der Projektarbeit
- Fachliche Vorentscheidungen zu Projekthinhalten
- Erstellung von Entscheidungsunterlagen für den Projektverantwortlichen
- Vorbereitung der Berichterstattung gegenüber Verwaltungsspitze und Rat
- Entscheidung über Arbeitsschwerpunkte innerhalb der generellen Einsatzplanung

Projektgruppe:	Projektleiter Frau Wirth
	10 Frau Krings, Herr Blenke
	14 Frau Kottke
	20 Frau Ziegler, Herr Pfeiffer, Frau Erxleben,
	65 Frau Zischow (bedarfsweise)
	Frau Masurat (Roßlau)

Die derzeit nebenamtlichen Mitarbeiter in der Projektgruppe sollen nach Möglichkeit schwerpunktmäßig und über die Projektlaufzeit kontinuierlich die Doppikeinführung begleiten. Dabei gibt es vorerst eine Gleichberechtigung zwischen Projekt- und Daueraufgabe.

Diese Mitarbeiter erhalten neben ihrer derzeitigen Arbeitsaufgabe zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Projektarbeit.

Es ist darüber hinaus absehbar, dass zum erfolgreichen Projektabschluss mindestens 3 bis 5 Mitarbeiter vollständig für das Projekt eingesetzt werden müssen (Assistent der Projektleitung, Vermögensbewertung, Kasse und Kämmerei). Dafür müssen perspektivisch

die entsprechenden Räume zur Unterbringung vorhanden sein. Diese zusätzlichen Mitarbeiter sollen (Eignung vorausgesetzt) insbesondere aus dem der Stadt Dessau ab 01.07.2007 zuwachsenden Personal aus Roßlau bzw. vom Landkreis Anhalt-Zerbst gewonnen werden. Diese sollen dann grundsätzlich einzelne, in der Projektgruppe bzw. Teilprojektgruppen tätige Mitarbeiter, von ihren Tagesaufgaben entlasten und so Freiräume für die Projektarbeit schaffen. Dabei wird gleichzeitig die Kontinuität in der Projektarbeit gewahrt.

Teilprojekte

Inhalt	Leiter des Teilprojektes
1 Produkte, Kosten und Leistungsrechnung, doppischer Haushaltsplan, Berichtswesen	Herr Pfeiffer
2 Eröffnungsbilanz/ Aufnahme und Bewertung Anlagevermögen Aktiva / Passiva	Frau Ziegler
3 Organisation des Rechnungswesens sowie der Buchführung in der Kasse, Abgaben	Frau Erxleben/Herr Blenke
4 Schulungskonzept	Frau Krings

Daneben ist die Mitarbeit in anderen Teilprojekten möglich.

In den Teilprojekten finden die projektbezogenen fachlichen Diskussionen und die Erarbeitung von Projektergebnissen statt. Die Teilprojektleitung ist verantwortlich für die ordnungsgemäße und termingerechte Aufgabenerfüllung durch die Teilprojektgruppe. Strittige Fragen werden durch die Projektleitung / Projektverantwortlichen geklärt.

4. Zeitlicher Ablauf:

Der zeitliche Ablauf des Projektes sowie die Aufgabenschwerpunkte sind in beigefügter Anlage dargestellt. Diese stellt vorerst ein Grobraster dar, welches durch die Projektgruppe zu konkretisieren ist.

Die Information der Mitarbeiter erfolgt regelmäßig über das Intranet.

Die Stadt Dessau hat mit der vorhandenen Software im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen bereits gute Voraussetzungen zur Einführung geschaffen. Die vorhandene Software bietet gute Grundlagen zur Überleitung der kameralen Buchungen in ein doppeltes System und verfügt über ein Modul zur Vermögenserfassung und –bewertung als Grundlage für die Anlagenbuchhaltung.

Ein erster Schwerpunkt wird die Zusammenführung der bisher manuellen Vermögenserfassung in der vorhandenen Software darstellen und danach wird sich die Bewertung - beginnend mit den Immobilien - anschließen.

5. Voraussichtliche Kosten:

Die Einführung der Doppik in der Stadt Dessau erfolgt auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben, die Mindestanforderungen fixieren. Um die Ausgaben und damit den personellen und Sachaufwand zu optimieren sind diese Mindestanforderungen neben den bisherigen Informationen aus dem Rechnungswesen Grundlage für die Zielerreichung.

Dieses neue doppelte Rechnungswesen unterliegt auch nach 2010 der ständigen Optimierung, um die steuerungsrelevanten Informationen zu erzeugen.

Zur Kostenoptimierung bei gleichzeitiger Qualitätssicherung soll außerdem die zentrale Bearbeitung neuer Aufgaben beitragen, deren Dezentralisierung bei Bedarf nur schrittweise und langfristig erfolgen kann (z.B. Anlagenbuchhaltung bzw. Bewertung).

Ungeachtet dessen ist vorerst folgender zusätzlicher Aufwand abschätzbar:

- Personeller Aufwand von mindestens 3 bis 5 vollbeschäftigten Mitarbeitern,
- Schulungs- und Ausbildungsaufwand für die im Rechnungswesen tätigen Mitarbeiter (insbesondere Kämmerer, Rechnungsprüfungsamt und Kasse sowie bei den Querschnittsbereichen) aber auch für die Amtsleiter und Führungskräfte,
- zusätzliche Hard- und Softwarekosten in Abhängigkeit von den veränderten Datenmengen und der Organisation sowie während der akuten Umstellungsphase,
- im Bedarfsfall Kosten für die Nutzung externer Berater.